

1. Ed. Scholze 2400  $\mathcal{M}$ , 2. Pfeiffer 1100  $\mathcal{M}$  und Seifert & Rolle 750  $\mathcal{M}$ . Der Braunkohlenbergwerksbesitzer Krusche aber erklärte sich bereit, vorläufig, so lange er nicht von der Wasserhaltung abhängig sei, eine einmalige Unterstützung von 400  $\mathcal{M}$  zu gewähren. Sobald das Werk von Seifert & Rolle in von der Wasserhaltung abhängigen Bauen arbeiten wird, soll ein endgiltiger Vertrag geschlossen werden, in welchem die jährlich gezahlten Löhne und Gehälter zum Maßstabe bei der Beitragsberechnung genommen werden.

In der Flur Seitendorf endlich entgingen die nahe dem Flußgebiete der Kipper gelegenen Braunkohlenwerke der Überschwemmungsgefahr hauptsächlich durch das energische Eingreifen des Betriebsleiters Küster bei dem Braunkohlenwerke von Weichenhain. Die Grubenbaue dieses Kohlenwerkes stehen mit einem in der Flußniederung gelegenen alten Tagebaue durch eine Tagestrecke in Verbindung. Als der Betriebsleiter Küster, der im nahen Türchau, also jenseits der Kipper wohnt, am Morgen des 31. Juli mit Hilfe eines Geschirres noch durch die schon hoch aus den Ufern getretene Kipper zur Grube gekommen war, hatte das Wasser fast die Sohle der Tagestrecke erreicht. Da auch hier die Arbeiter in Folge des Unwetters und der in allen Ortschaften eingetretenen Überschwemmung wegen nicht zur Einfahrt gekommen waren, holte Küster die Arbeiter vom nahen Weichenhain'schen Gute in Seitendorf herbei, mit deren Hilfe es ihm gelang, die Tagestrecke noch rechtzeitig zu verdämmen und so das Unheil von den größeren Gruben in Seitendorfer Flur fern zu halten.

Ein Theil des Weichenhain'schen Werkes und der Tagebaue der benachbarten Burghardt'schen Grube mußten indes etwa 4 Wochen lang außer Betrieb bleiben, weil die Burghardt'sche Wasserhaltung nicht im Stande war, die von den Seitendorfer Feldern her zusitzenden Wasser zu gewältigen.

Schlimmer war es dem am Abhange des Kieferberges und fern vom Flußgebiete der Kipper gelegenen Braunkohlenwerke von Pihan ergangen. Durch die von dem Bergabhange strömenden Wassermassen waren die Grubenbaue völlig unter Wasser gesetzt und allmählich durch Aufweichung des nur wenige Meter mächtigen lettigen Dachgebirges zu Bruch gegangen. Der Besitzer sah sich in Folge dessen genöthigt, den Betrieb des Werkes, welches eine Wasserhaltung nicht besaß, gänzlich einzustellen. Für den erlittenen Schaden, der auf 3500  $\mathcal{M}$  geschätzt worden war, wurde eine Entschädigung von 1500  $\mathcal{M}$  gewährt.

3. Das im Flußgebiete des „Löbauer Wassers“ gelegene Braunkohlenwerk „Zeche Graf Lippe“ zu Kleinsaubernitz ist gegen Überschwemmungsgefahr, der es früher öfters ausgesetzt war, durch einen ca. 800 m langen und 1,5 m hohen Damm geschützt.

Als am Morgen des 31. Juli die Kunde nach Kleinsaubernitz kam, daß das am anderen Arm des „Löbauer Wassers“ gelegene Guttau völlig überschwemmt sei, war in Kleinsaubernitz eine Gefahr noch nicht zu befürchten. Der Vorsicht halber entschloß sich indes der Pächter des Braunkohlenwerkes, den vorerwähnten Schutzdamm über die Felder des Gutsbesitzers Groß bis zur Bautzener Chaussee zu vervollständigen. Da nach Beendigung dieser